



Gemeindehomepage www.moenchaltorf.ch
Text für amtliche Publikation
vom Freitag, 23. Juni 2017

| |
|--|
| <p style="text-align: center;">Gemeindeversammlung vom 19.06.2017 <i>Publikation der Beschlüsse</i></p> |
|--|

Die Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2017 hat folgende Beschlüsse gefasst:

Politische Gemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2016.
2. Genehmigung der Teilrevision der Nutzungsplanung bzw. der Anpassung der Bau- und Zonenordnung Mönchaltorf, unter Berücksichtigung der durch die Annahme eines entsprechenden Änderungsantrages ergänzten Formulierung in Art. 44 Abs. 2 neue Bau- und Zonenordnung.

Auflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt **ab Freitag, 23. Juni 2017**, in der Gemeinderatskanzlei während den Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

Stimmrechtsrekurs

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Gemeindebeschwerde

Gegen die gefassten Beschlüsse kann gestützt auf §151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstösse gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Protokollberichtigung

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form des Rekurses **innert 30 Tagen** ab Beginn der Auflage erhoben werden.

Rekurse und Beschwerden sind beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, einzureichen. Die Angaben haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

23.06.2017

Gemeinderat Mönchaltorf